



## Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

Landschaftsverband Rheinland

50663 Köln

Eing. 28. Juni 2007

Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Bearbeitung: RD Tiedtke  
markus.tiedtke@im.nrw.de

Durchwahl (0211) 871 2472

Fax (0211) 871 162472

Aktenzeichen  
34-48.13.01/01-2332/97

Landschaftsverband Rheinland  
26. Juni 2007  
Nr. 6

18. Juni 2007

27. Juni 2007  
ELR Bg

Eing. 26. Juni 2007  
- LL -

### Haushaltssatzung 2007

Ihr Bericht vom 17.04.2007, Az.: 21.10

Den Beschluss der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland vom 27.03.2007 über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 habe ich zur Kenntnis genommen. Ich begrüße ausdrücklich, dass der Landschaftsverband Rheinland bereits für das Haushaltsjahr 2007 die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement vorgenommen hat. Durch die Darstellung des Ressourcenverbrauchs wird eine nachhaltige Haushaltswirtschaft gefördert und die Steuerungsmöglichkeiten verbessert.

1.

Für das Haushaltsjahr 2007 konnten Sie eine Umlagesenkung auf 16,5 % vornehmen und damit die Umlagekommunen erheblich entlasten. Es ist erfreulich, dass Sie neben dieser Entlastung bei der Umlage den eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung auch im Jahr 2007 fortsetzen. Dabei halte ich es weiterhin für unerlässlich, die Ergebnisse der Prüfung 2004 der Gemeindeprüfungsanstalt, denen Sie ausdrücklich beigetreten sind, konsequent weiter umzusetzen. Hierzu gebe ich folgende Hinweise:

1/5

## 2.

Die Verschuldung des Landschaftsverbands Rheinland ist weiterhin sehr hoch. Mit dem Haushalt 2006 ist es Ihnen gelungen, eine weitere Nettoneuverschuldung zu vermeiden und eine Trendumkehr einzuleiten. Mit dem positiven Jahresergebnis für 2006 sowie mit dem Haushalt 2007 gelingt Ihnen eine weitere, wenn auch relativ geringe Entschuldung, so dass sich der positive Trend offensichtlich fortsetzt.

Ich bin überzeugt davon, dass das Ziel einer Entschuldung um insgesamt 100 Mio. € im Zeitraum bis 2009 möglich ist und von Ihnen bis dahin erreicht wird. Gerade die Zeiträume verbesserter haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen sollten zur Verringerung der Schulden genutzt werden, ohne dass dies zu unzumutbaren Belastungen für die Umlagezahler führt. Eine weitere Verringerung der Schulden haben Sie mir gegenüber im Rahmen Ihrer Haushaltsanzeige bereits angekündigt, sofern sich die Erträge beim Landschaftsverband Rheinland im Verlauf des Haushaltsjahres positiv entwickeln.

Die Bedeutung einer weiteren Entschuldung ist wie bislang beim Landschaftsverband Rheinland durch verschiedene Maßnahmen zu unterstreichen:

- Haushaltswirtschaftliche Disziplin
- Alle Neuinvestitionen sind auf den Prüfstand zu stellen
- Weitere Mobilisierung von Vermögen, das zur Aufgabenerledigung nicht notwendig ist (Veräußerung von Beteiligungen, Verwertung von Liegenschaften).

## 3.

Ihre Bemühungen, die Personalkosten im Bereich der Verwaltung der Jugendhilfe zu senken, erkenne ich ausdrücklich an. Eine Absenkung der Personalkosten im Falle von Aufgabenverlagerungen in das Landesjugendamt erfolgt allerdings nur dann, wenn der entsprechende Personalaufwand bei der die Aufgaben abgebenden Stellen auch dauerhaft abgesetzt wird (Ihr Bericht vom 11.02.2007, Az.: 21.10).

meiner Sicht ist es allerdings notwendig, die Zielsetzungen, die mit dem Benchmarkingprozess verbunden werden, noch klarer zu definieren. Es ist sicherzustellen, dass mit dem Benchmarkingprozess Reduzierungen beim Aufwand einhergehen, die nicht gleichzeitig durch Veränderungen bei der Qualität der Leistungen aufgezehrt werden. Dabei ist auch davon auszugehen, dass weiteres Potenzial zur Personalkostenreduzierung erschlossen werden kann, auch wenn der durch die Gemeindeprüfungsanstalt festgestellte Personalüberhang von 38 Stellen im Vergleich zum Landschaftsverband Westfalen – Lippe im Rahmen des Benchmarkingprozess weiter evaluiert werden muss.

Sofern im Bereich der Verwaltung der Jugendhilfe noch Unstimmigkeiten im Hinblick auf die von der Gemeindeprüfungsanstalt erhobenen Kennzahlen bestehen, bitte ich um gemeinsame Klärung mit der Gemeindeprüfungsanstalt sowie gegebenenfalls mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

#### 4.

Für die haushaltswirtschaftliche Konsolidierung bleibt es notwendig, den Personaleinsatz in der Sozialverwaltung weiter zu optimieren. Dabei halte ich die Einführung eines qualifizierten Fallmanagements beim Landschaftsverband Rheinland für den richtigen Weg, um den Grundsatz ambulant vor stationär wirksam umsetzen zu können.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat 2005 festgestellt, dass im Aktendienst der Sozialverwaltung Optimierungspotenziale vorhanden sind. Ich bin diesbezüglich sicher, dass Sie mit der Einführung der elektronischen Akte, die nach Ihren Angaben bis zum Ende dieses Jahres abgeschlossen sein soll, das von mir für diesen Bereich avisierte dauerhafte Einsparpotenzial realisieren können.

#### 5.

Nach den Ausführungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt sind die Leistungen des Eigenbetriebs Infokom auf den Prüfstand zu stellen. Ich halte dabei einen Vergleich des Eigenbetriebs mit anderen kommunalen IT-Dienstleistern für unverzichtbar, um eine Basis für die Einschätzung zur Wirtschaftlichkeit von Infokom zu erhalten. Hierzu haben Sie bislang mitgeteilt, dass im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften der Kommunalen Datenzentralen in NRW zurzeit über die Grundlagen für einen übergreifenden Vergleich der Kosten- und Leistungen beraten wird. Von den einzelnen Ergebnissen wird es abhängen, welche Einsparpotenziale im Bereich des Eigenbetriebes noch für den Landschaftsverband Rheinland bestehen.

6.

Im Jahr 1998 haben Sie die Sozial- und Kulturstiftung errichtet. Mit der Sozial- und Kulturstiftung wurde vom Landschaftsverband Rheinland u.a. das Ziel verfolgt, den Haushalt im Bereich Kultur dauerhaft zu entlasten. Zur Entlastungswirkung haben Sie in den letzten Jahren mehrfach berichtet und darauf verwiesen, dass ein Teil der Stiftungserträge laufend in den Kulturbereich einfließt und deshalb den Haushalt des Landschaftsverbands entlastet.

Gleichwohl sind die Ausgaben des Landschaftsverbands im Kulturbereich u.a. durch zusätzliche Aktivitäten und Standards insgesamt gestiegen. Nach meiner Auffassung ist daher das Ziel, eine dauerhafte Entlastung für den Haushalt zu erreichen, durch die Errichtung der Stiftung gerade nicht erreicht worden. Die Errichtung der Stiftung hat für den Kulturbereich im Ergebnis dazu geführt, dass die Stiftungserträge noch zusätzlich zum Zuschuss aus dem Haushalt des Landschaftsverbands hinzukommen. Ich sehe deshalb meine bereits mehrfach geäußerte, kritische Einschätzung bestätigt, dass die Sozial- und Kulturstiftung Ihren Zweck im Kulturbereich bisher jedenfalls nicht erfüllt hat.

7.

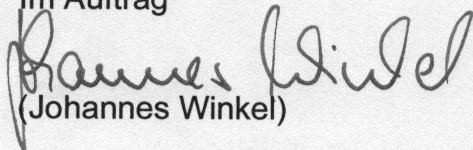
In Ihrer Haushaltsanzeige haben Sie darauf hingewiesen, dass einige Kreise Einwendungen gegen die Haushaltssatzung 2007 des Landschaftsverbands Rheinland erhoben haben. Die Einwendungen beziehen sich auf die Ausweisung von Über-

schüssen im Ergebnisplan. Ich teile ausdrücklich Ihre diesbezügliche Rechtsauffassung und verweise auf den Ihnen vorliegenden Erlass an den Rhein-Erft Kreis, Az.: 34-48.06.03/99-2389/07(0).

8.

Zu den von mir angesprochenen offenen Fragestellungen bitte ich um entsprechenden Sachstandsbericht. Gegen eine Bekanntmachung der Haushaltssatzung bestehen keine Bedenken.

Im Auftrag

  
(Johannes Winkel)